



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission
vom: 5. September 2012
zur Vorlage Nr.: [2012-219](#)
Titel: **Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (Investitionsbeiträge)**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Finanzkommission an den Landrat

Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (Investitionsbeiträge)

Vom 5. September 2012

1. Ausgangslage

Die Investitionsbeiträge an Dritte – darunter fallen beispielsweise Beiträge an Alters- und Pflegeheime und an den öffentlichen Verkehr – werden seit dem Jahr 2006 in der Erfolgsrechnung verbucht. Sie werden im Rechnungsjahr, da sie gewährt werden, abgeschrieben, was die Erfolgsrechnung jeweils einmalig belastet.

Der Regierungsrat beantragt mit dieser Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG), diese Verbuchungspraxis ab dem 1. Januar 2013 zu ändern. Die Investitionsbeiträge sollen in der Investitionsrechnung verbucht, aktiviert und über die Nutzungsdauer des subventionierten Objektes abgeschrieben werden. Diese Verbuchungspraxis hatte bereits bis zum Jahr 2005 gegolten.

Die Verbuchung und die Aktivierung dieser Investitionsbeiträge in der Investitionsrechnung entsprechen einer Fachempfehlung des HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden), welches seit dem 1.1.2010 für die Rechnungslegung des Kantons Baselland massgebend ist.

Zudem wird mit dieser Änderung der Verbuchungspraxis dem Anliegen mehrerer im Parlament eingereicherter Vorstösse – zwei davon sind bereits überwiesen – entsprochen.

Die Verschiebung der Investitionsbeiträge von der Erfolgsrechnung in die Investitionsrechnung führt zu einer kurzfristigen, nicht aber zu einer nachhaltigen Entlastung der Erfolgsrechnung. Geld kann dadurch nicht eingespart werden, und es darf keine Reduktion des strukturellen Defizits erwartet werden. Durch die Umbuchung kann aber eine Verstärkung der Erfolgsrechnung erreicht werden, indem sich Schwankungen bei den gewährten Investitionsbeiträgen nicht mehr so unmittelbar auf die Erfolgsrechnung niederschlagen.

2. Kommissionsberatung

Die Finanzkommission beriet die Vorlage an ihrer Sitzung vom 22. August 2012 im Beisein von Regierungsrat Adrian Ballmer, Finanzverwalter Roger Wenk und Roland Winkler, Vorsteher der Finanzkontrolle.

Sie beschloss, die 1. und die 2. Lesung des Gesetzesentwurfs in der gleichen Sitzung durchzuführen.

3. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

4. Würdigung der Vorlage

Die Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes wurde praktisch einhellig begrüsst, zumal die drei Vorstösse, welche die Verbuchung der Investitionsbeiträge in der Investitionsrechnung zum Inhalt hatten, von Mitgliedern der Finanzkommission eingereicht worden waren.

Die vorgeschlagene Verbuchungspraxis wird als die richtige Methodik bezeichnet, auch weil diese den Fachempfehlungen des HRM2 entspreche.

Die damit angestrebte Verstärkung der Erfolgsrechnung wird als sehr sinnvoll erachtet. Ebenso wird angeführt, dass es richtig sei, die Investitionsbeiträge in der Investitionsrechnung zu verbuchen. Diese würden so den übrigen Investitionen gleichgestellt, wodurch für sämtliche Investitionen eine bessere Planung, auch der entsprechenden Folgekosten, zu denen die Abschreibungen gehören, möglich sei.

Es wird in der Kommission die Frage diskutiert, ob allenfalls ein Rückkoppelungseffekt in dem Sinne zu erwarten sei, dass eine Investition allenfalls nicht getätigt werden könne, wenn die für die Abschreibung benötigten Mittel nicht zur Verfügung stehen. Wie der Finanzdirektor bestätigt, hängt der Umfang der getätigten Investitionen von den Vollkosten ab, ebenso von der Frage, wie viele Folgekosten die Erfolgsrechnung vertrage. Wenn das Mass überschritten sei, müssten die Investitionen reduziert werden.

Die Finanzkommission ist sich bewusst, dass die Entlastung der Erfolgsrechnung lediglich eine kurzfristige ist. So wird erwähnt, dass aufgrund der vorgeschlagenen Änderung der Verbuchungspraxis nicht der Schluss gezogen werden dürfe, dass insgesamt ein grösserer finanzieller Spielraum bestehe. Positiv hervorgehoben wird, dass der Druck zu Steuererhöhungen reduziert und das Eigenkapital, vor allem im Jahr 2013, geschont wird.

5. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat

- mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Finanzhaushaltsgesetz gemäss unverändertem Entwurf zu revidieren;
- einstimmig mit 13:0 Stimmen, das Postulat [2011/247](#) von Lotti Stokar, «Verbuchungspraxis ÖV-Investitionen», abzuschreiben;
- einstimmig mit 13:0 Stimmen, das Postulat [2011/318](#) von Hans-Jürgen Ringgenberg, «Infrastrukturausgaben bei der BLT/WB gehören in die Investitionsrechnung», abzuschreiben;
- (nach Rücksprache mit dem Postulanten) das Postulat [2011/249](#) von Klaus Kirchmayr, «Verbuchungspraxis APH-Beiträge an die Gemeinden», zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Binningen, den 5. September 2012

Namens der Finanzkommission

Der Präsident:

Marc Joset

Beilagen

- Revisionsentwurf des Finanzhaushaltsgesetzes
(von der Finanzkommission nicht abgeändert; in der von der Redaktionskommission bereinigten Fassung)
- Entwurf Landratsbeschluss
(von der Finanzkommission abgeändert)

Finanzhaushaltsgesetz

Änderung vom ...

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Finanzhaushaltsgesetz vom 18. Juni 1987¹ wird wie folgt geändert:

§ 15 Absatz 4

⁴ Informatik (Hard- und Software), Mobilien, Fahrzeuge und Maschinen werden nicht aktiviert.

II.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten dieser Änderung.

Liestal, den

IM NAMEN DES LANDRATES

Der Präsident:

Der Landschreiber:

¹ GS 29.492, SGS 310

Landratsbeschluss

Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (Investitionsbeiträge)

vom ...

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. das Finanzhaushaltsgesetz gemäss Entwurf zu revidieren;
2. das Postulat 2011/247 von Lotti Stokar, «Verbuchungspraxis ÖV-Investitionen», abzuschreiben;
3. das Postulat 2011/318 von Hans-Jürgen Ringgenberg, «Infrastrukturausgaben bei der BLT/WB gehören in die Investitionsrechnung», abzuschreiben.
4. das Postulat 2011/249 von Klaus Kirchmayr, «Verbuchungspraxis APH-Beiträge an die Gemeinden», zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Liestal, ...

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: